

Dirk Kratz | Theresa Lempp |
Claudia Muche | Andreas Oehme (Hrsg.)

Region und Inklusion

Theoretische und praktische
Perspektiven

Dirk Kratz | Theresa Lempp | Claudia Muche |
Andreas Oehme (Hrsg.)
Region und Inklusion

Inklusive Bildung

Herausgegeben von

Gregor Hensen | Burkhard Küstermann | Stephan Maykus |

Andrea Riecken | Heike Schinnenburg | Silvia Wiedebusch

Die Forderung nach Inklusion ist ein bedeutsamer Paradigmenwechsel, der die Gesellschaft und die Organisationen wie auch deren Mitarbeiter/-innen vor große Herausforderungen stellt. Inklusion soll im Rahmen dieser Buchreihe als Implementierungsprozess im Wechselspiel rechtlicher, kommunaler, organisations- und professionsbezogener Anforderungen erörtert werden. Die Titel bieten einen Reflexionsrahmen, um den in unterschiedlichen Inklusionsorten erkennbaren Erfahrungen fortlaufend nachzugehen und Systematisierungen in Theorie, Forschung und Praxis zu unterstützen.

Dirk Kratz | Theresa Lempp |
Claudia Muche | Andreas Oehme (Hrsg.)

Region und Inklusion

Theoretische und praktische Perspektiven

BELTZ JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-3364-9 Print
ISBN 978-3-7799-4385-3 E-Book (PDF)

1. Auflage 2016

© 2016 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Ulrike Poppel
Satz: Marion Gräf-Jordan, Heusenstamm
Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autoren und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Einführung	
Zum wechselseitigen Bezug von Region und Inklusion	7
Region – Stachel oder Phantom in der Inklusionsdebatte?	
<i>Stephan Beetz</i>	27
Die Region, ein geeigneter Orientierungsrahmen professionellen Handelns?	
Anmerkungen zu den sozialpädagogischen Raum-Reden in der Inklusionsdebatte	
<i>Christian Reutlinger</i>	43
Gleiches Recht auf Arbeit!?	
Werkstätten für behinderte Menschen zwischen Exklusionsverwaltung und Inklusionsvermittlung	
<i>Mario Schreiner, Gudrun Wansing</i>	67
Inklusion durch politisch-programmatische Zielgruppensegregation?	
Ein kritischer Blick auf arbeits- und sozialpolitische Rahmensetzungen und ihre Auswirkungen auf die Förderung im Übergang Schule-Beruf	
<i>Oliver Dick, Dirk Kratz</i>	86
Inklusive Arbeitsmärkte: Eine soziale Ökonomie mit regionalen Zugängen	
<i>Andreas Oehme</i>	106
Inklusive Schulentwicklung im regionalen Kontext	
Schlussfolgerungen aus der Diskussion um die Ganztagschule und die Bedeutung des Sozialraums für die Schulentwicklung	
<i>Anna Moldenhauer</i>	126
Inklusive Bildung zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe von der Fallorganisation zur Gestaltung von Gesellschaftsentwicklung im kommunalen Raum	
<i>Stephan Maykus, Anneka Beck, Mirko Eikötter, Antonia Martin Sanabria</i>	142

Regionale Herstellungsweisen von Inklusiveness im Übergang von der Schule in den Beruf – institutionelle und biographische Perspektiven	
<i>Claudia Muche, Andreas Oehme, Inga Truschkat</i>	161
Inklusion vor Ort – Bildungslandschaften reloaded	
<i>Vicki Täubig</i>	183
Kinder- und Jugendarbeit als Akteuerin auf dem Weg zu inklusiven Gestaltungsprinzipien in regionalen Settings	
<i>Gunda Voigts</i>	197
Die Entwicklung inklusiver Unterstützungsangebote als Herausforderung für eine regionale Planung im Bereich von Behinderung und Pflege	
<i>Albrecht Rohrmann, Johannes Schädler</i>	216
Gemeinden als Orte einer inklusiven Gesundheitsförderung?	
Kommunale Gesundheitsförderung und gesundheitliche Chancengleichheit am Beispiel der Gesundheit von Familien	
<i>Sylvia Leitner, Stephan Sting</i>	234
Kunst trifft Stadtrand – über Kunst im öffentlichen Raum, Teilhabe und das Schaffen von Öffentlichkeit	
<i>Eva Hertzsch, Adam Page, Theresa Lempp</i>	253
Anerkennungskultur – Migration und Inklusion in ländlichen Regionen	
<i>Leonie Wagner</i>	265
Vielfalt in der endogenen ländlichen Regionalentwicklung.	
Zur alltäglichen Konstruktion von Differenzen und Schließungen	
<i>Ulrike Oehme, Andreas Oehme</i>	290
Autor_innenangaben	311

Einführung: Zum wechselseitigen Bezug von Region und Inklusion

Die aktuelle Debatte um Inklusion vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention zielt im Wesentlichen darauf ab, gesellschaftliche Strukturen zu gestalten, die den Menschen in ihrer Verschiedenheit gerecht werden, um ihnen gleiche Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Nicht etwa die AdressatInnen von Bildungsangeboten oder sozialen Dienstleistungen sollen an die jeweilige Organisation angepasst bzw. eingegliedert werden, sondern die Organisationen müssen sich umgekehrt den jeweils unterschiedlichen Bedürfnissen öffnen. Die „regulären“ Bildungseinrichtungen und Bildungssysteme, Ausbildungsstrukturen und Arbeitsmärkte, sozialen Dienstleistungen und Unterstützungssysteme sollen – so könnte man die Diskussion auch interpretieren – ihre „Inclusiveness“ erhöhen, d.h., ihre Fähigkeit erweitern, auf die Heterogenität von Menschen einzugehen, um Barrieren und Benachteiligungen abzubauen, stigmatisierende Kategorisierungen zu vermeiden und Diversität als Potenzial nutzen zu können. Dieser Ansatz wird heute breit und intensiv diskutiert – in Bezug auf Schule, auf die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe („Große Lösung“), auf die Kinder- und Jugendarbeit, in Bezug auf die Beschäftigungshilfen für sogenannte benachteiligte Jugendliche bis hin zur Öffnung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM), die Schaffung „inkluisiver Arbeitsmärkte“ durch Unterstützte Beschäftigung, Integrationsfirmen, dezentralisierte Wohnformen, persönliche Assistenz, Gesundheitssysteme etc. Insgesamt ist der Begriff Inklusion fast zu einem Synonym für die Ermöglichung von Zugängen in die regulären gesellschaftlichen Strukturen geworden, über die Teilhabe vermittelt wird.

Zugleich wurde im Bereich Bildung und soziale Dienstleistungen gerade in den vergangenen 20 Jahren intensiv über Entwicklungsmöglichkeiten in „der Region“ diskutiert. In diesem Zusammenhang werden die jeweiligen Organisationen einerseits in einen Kontext von Region gesetzt; andererseits wird bildungs- und sozialpolitisch der Region (hier meist als Kommune verstanden) die Verantwortung zugewiesen, Bildung und soziale Dynamiken im regionalen Raum selbst zu regulieren. So wird u.a. seit Längerem über die Vernetzung von Bildungseinrichtungen als „Bildungslandschaften“ oder „Bildungsnetzwerke“ diskutiert; auch die Bemühungen um „Übergangmanagement“ zielen auf eine regionale Gestaltung von Angebots-

strukturen insgesamt ab. Ansätze wie die der „Sozialen Ökonomie“, der lokalen Stadtentwicklung oder der Regionalentwicklung haben ebenfalls den Anspruch soziale Strukturen zu stärken, die gesellschaftlichen Exklusionstendenzen entgegenwirken können.

Beide Diskurse – um Region und um Inklusion – weisen wechselseitig vielfältige Anschlussmöglichkeiten auf, werden aber bisher kaum in einem systematischeren Sinne aufeinander bezogen. Daher soll dieses Buch versuchen, eine Brücke zwischen beiden Begriffen zu schlagen und den gemeinsamen Diskurs anzuregen. In diesem Sinne skizzieren wir im Folgenden kurz die Debatten um Inklusion und Region in einer jeweils aufeinander bezogenen Perspektive, um im Anschluss beide Begriffe aufeinander zu beziehen und so einen Einstieg in diesen Band zu ermöglichen.

1 Aus Perspektive von „Inklusion“

Die Diskussion um Inklusion wäre in der heutigen Form sicherlich nicht denkbar ohne die Bewegung der Betroffenen selbst, die gerade in Europa und den USA auf eine längere Geschichte zurückblicken kann (vgl. z.B. Charlton 1998; Stroman 2003). Vor allem Menschen mit Körperbehinderung verbanden relativ früh Forderungen nach einer autonomen Lebensführung mit einer Kritik an den bestehenden Hilfesystemen. „Nicht-Aussonderung, Selbstbestimmung und Experte/Expertin in eigener Sache zu sein, waren von Anfang an die zentralen Elemente der Behindertenbewegung“ (Köbsell o.J.). In dieser Hinsicht ist nun auch die Behindertenrechtskonvention (vgl. UN 2006) ein Teil der Behindertenbewegung: Sie wurde wie kaum ein anderes UN-Dokument partizipativ erarbeitet und formuliert in hohem Maße die emanzipatorischen Ansprüche der Menschen mit Behinderungen (vgl. Degener o.J.). Daraus hat sich ein kraftvoller politischer Diskurs entwickelt, in dem ein Verständigungsprozess von „neuer Qualität“ möglich wurde.

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat einer Debatte Auftrieb verliehen, die Inklusion als Menschenrecht für Menschen einfordert, die bislang gesondert behandelt, benachteiligt oder ausgegrenzt werden: „Der neue Leitbegriff der Inklusion signalisiert den geforderten Wandel hin zu einer selbstverständlichen Zugehörigkeit“ (Bielefeldt 2009, S. 11). Die Konvention wird dabei insgesamt als „Wechsel von einer Politik der Fürsorge hin zu einer Politik der Rechte“ (Aichele 2010, S. 13) verstanden. Als innovativer Kern gilt dabei die umfängliche Aufzählung und Beschreibung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen. Mit der Betonung der Universalität dieser Rechte wird die Verschiedenheit der Menschen zum Aus-

gangspunkt vielfältiger Überlegungen darüber, wie für alle das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen ist. So betont der Artikel 3 als Grundsatz „die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit“ sowie das Recht auf „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (UN-BRK in der Schattenübersetzung).

Die Behindertenbewegung selbst hat letztlich auch den wissenschaftlichen Diskurs um Inklusion herausgefordert und neu generiert, dem sich bislang verschiedenste Disziplinen angeschlossen haben. Die Betonung des Akteursstatus von Menschen, die über ihre eigenen Belange selbstbestimmt sprechen und entscheiden, spiegelt sich dabei auch in der theoretischen Verarbeitung des Inklusionsbegriffs in einer Vielzahl von Veröffentlichungen wider: Wenn die Belange der verschiedensten Menschen berücksichtigt werden sollen, dann müssen sie auch von diesen Menschen zum Ausdruck gebracht werden können. „Es ist in einer freien Gesellschaft bedeutsam, Inklusion in diesem Sinne als Voraussetzung und Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe zu charakterisieren“ (Wansing 2015, S. 48). Dieses Verständnis drückt sich z.B. in einer partizipativen Forschung aus, wie sie nach dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ im Rahmen der Disability Studies durchgeführt werden (vgl. Flieger/Schönwiese 2015). Auch die AdressatInnen sozialer Dienstleistungen werden in diesem Verständnis viel stärker zu eigensinnigen Elementen der Einrichtungen und Dienste, die sie in Anspruch nehmen, ebenso wie der Region, weil dies in erheblichem Maße ihr Aktionsraum ist. Gesellschaftliche Teilhabe verwirklicht sich in dieser Perspektive eben nicht nur über einen (gleichberechtigten) Zugang zu entsprechenden Angeboten, sondern vor allem über den Status als handlungsfähiger Akteur, über die Möglichkeiten zur Mitbestimmung über die eigenen Belange und zur Mitgestaltung der eigenen Umwelt.

Nun sind in einem Wohlfahrtssystem bereits hoch differenzierte soziale Dienstleistungen und Bildungseinrichtungen entwickelt, die gerade darauf abzielen, bestimmte Gruppen gesellschaftlich zu integrieren und ihre Ausgrenzung zu vermeiden. Insofern geht es in entwickelten Sozialstaaten weniger um die Frage von Inklusion versus Exklusion, sondern vielmehr um die Art und Weise von Inklusion: „Die Lebenslage vieler Menschen mit Behinderung lässt sich durch ihre starke Abhängigkeit von Sozialsystemen mit starken normativen Vorgaben für die individuelle Lebensführung keineswegs als Exklusion beschreiben, sondern eher als ‚Hyperinklusion‘“ (Rohrmann 2014, S. 241). Strukturell parallel dazu besteht auch für sozial benachteiligte Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, oft eine ähnliche Abhängigkeit, wenngleich mit weit höherer Offenheit der Systeme. Diese verorten sich bei ihrem Auftrag zur gesellschaftlichen In-

tegration aber ebenfalls oft jenseits der gesellschaftlichen Regelsysteme, nicht zuletzt, weil die Gründe der Förderung nicht in einer Person-Umwelt-Relation, sondern in der Person allein gesucht werden. So begründet das SGB III (Arbeitsförderung) eine Berechtigung zur Förderung von (sozial benachteiligten) Menschen an verschiedensten Stellen mit den „in ihrer Person liegenden Gründen“. Entsprechend ist Selbstbestimmung auch in Lebenslagen, die „nur“ mit sozialer Benachteiligung einhergehen, oft eingeschränkt. Dies führt hin zu der Frage, welche Gruppen aufgrund welcher Kategorisierungen und Merkmale konstituiert werden und welche Formen der Teilhabe ihnen durch bestimmte Hilfeleistungen oder Bildungseinrichtungen eröffnet oder auch vorenthalten werden.

Wie bereits angedeutet geht sowohl die BRK mit ihrem universellen Anspruch als auch die Diskussion zum Begriff der Behinderung über eine Formulierung von Rechten für eine bestimmte Gruppe weit hinaus. Zentral ist hier die Kritik an dem sogenannten „medizinischen“ bzw. „individuellen Modell“, das Behinderung am Individuum festmacht bzw. als ein individuelles Problem festschreibt (vgl. z.B. Waldschmid/Schneider 2007). Vor allem medizinische und heilpädagogische Disziplinen waren über weite Strecken einer solchen „Form des Reduktionismus“ (Wansing 2006, S. 78) zugewandt, einer Sichtweise auf Behinderung, die „die gesellschaftliche Dimension über einen langen Zeitraum weitgehend außer Acht ließ und zu einer Entpolitisierung des Phänomens führte“ (ebd.).

Diesem Modell wird – sehr vereinfacht gesagt – seit längerer Zeit ein soziales Modell gegenübergestellt, das Behinderungen als soziale Folgen körperlicher Schädigungen beschreibt (so die Variante der WHO; vgl. WHO 2005) und das im Wesentlichen darauf abzielt, Behinderung als einen gesellschaftlich (mit-)verursachten Umstand zu fassen. So kann Behinderung nicht losgelöst von den Umwelten der einzelnen Menschen betrachtet werden. Grundsätzlich wurde die Frage aufgeworfen, „wie man behindert wird“ (Cloerkes 2003), d.h., wie die Gruppe der behinderten Menschen (bzw. die verschiedenen Gruppen) sozial konstruiert werden und durch diese Zuschreibung von Behinderung auch Benachteiligungen entstehen. Es gibt weitergehende Beiträge, die auch das Konzept der körperlichen Schädigungen dekonstruieren und Behinderung vollständig als gesellschaftliches Konstrukt betrachten (vgl. etwa Dederich 2007; Waldschmid/Schneider 2007). Hier werden auch die Normalität von Körpern sowie die Möglichkeit, Abweichungen zu definieren, in Zweifel gezogen.

Zusammengefasst laufen diese Betrachtungen in einer grundsätzlichen Akzeptanz von Vielfalt und Verschiedenheit der Menschen zusammen. Normalität ist dann keine Konstruktion, die als ein Korridor des Üblichen definiert werden kann und von dem es Abweichungen gibt, die nicht normal sind, weil sie statistisch zu selten vorkommen. Stattdessen gilt die Ver-

schiedenheit selbst als Normalität. „Behinderung“ – und parallel damit auch Benachteiligung – wird somit Teil der gesellschaftlichen Umwelt von Menschen. Entsprechend ist hier auch ein Schlüssel zur Bearbeitung von „Behinderung“ zu suchen – nämlich in der Gestaltung eben dieser Umwelt. Als „Umwelt“ kommen dabei vielfältige Organisationen (z.B. Schulen, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, soziale Dienste) wie auch der soziale Nahraum in Betracht, wo man etwa Forderungen wie den Einbezug in die Gemeinschaft oder die Teilhabe am kulturellen Leben verorten kann. Entsprechend sind auch die Kommunen aufgefordert, hier aktiv zu werden und Zugangsbarrieren abzubauen.

Dieses Verständnis von Behinderung sowie die daran anschließende Forderung nach gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe enthalten somit einen Raumbezug, weil damit grundsätzlich ein Zugang in die gesellschaftlichen Regelstrukturen für alle Menschen angesprochen ist. Thematisiert wird in der BRK ein selbstbestimmtes Leben und die „Einbeziehung in die Gemeinschaft“ (Art. 19), der Zugang zu Bildung „gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben“ (Art. 24). Im Begriff der Gemeinschaft (der theoretisch durchaus Schwierigkeiten enthält) ist zumindest implizit ein räumlicher Bezug enthalten, wenn man davon ausgeht, dass Gemeinschaft nicht losgelöst vom sozialen Raum besteht. Inklusion wird entsprechend dahingehend interpretiert, „gesonderte“ Parallelstrukturen abzubauen und die „regulären“ Strukturen so zu organisieren, dass sie allen Menschen gerecht werden können – so etwa in Bezug auf Schule, Kitas, Arbeit, Wohnen, Jugendarbeit.

Zum einen soll so der „wechselseitige Ausschluss“ abgebaut werden, der durch spezialisierte Angebote zustande kommt, denn viele Einrichtungen wirken wie Inseln in ihrem regionalen Umfeld. Der Austausch „nach draußen“ ist oft ebenso begrenzt, wie der aus der Region „nach drinnen“. Dies betrifft nicht nur Organisationen der Behindertenhilfe und psychiatrische Einrichtungen, sondern eben auch z.B. manche Jugendhilfeeinrichtungen, Rehabilitations- oder Gesundheitseinrichtungen oder arbeitsmarktpolitische Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, welche oft mit marginalen regionalen Bezügen auskommen und dabei Menschen auf den (regionalen) Arbeitsmarkt vorbereiten sollen.

Zum anderen haben spezialisierte Einrichtungen und Dienstleistungsangebote räumlich gesehen ein generelles Problem: Je spezieller sie ausgelegt sind, umso geringer ist die räumliche Versorgungsdichte, weil im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung weniger Personen als Zielgruppe infrage kommen. Der Einzugsbereich erweitert sich entsprechend und wird „überregional“, was häufig verbunden ist mit langen Fahrtzeiten, einer Trennung der betroffenen Menschen vom gewohnten Wohnumfeld, der Nachbarschaft. Insbesondere stationäre Unterbringungsformen sind gewissermaßen

Formen einer gesellschaftlichen Inklusion, die nur Menschen mit einem Sonderstatus zugewiesen werden, weil sie eben jenseits der gesellschaftlichen Normalität stehen. Dieser Umstand wurde bereits mit dem Normalisierungsprinzip kritisiert, das seit den 1970er-Jahren vor allem in Skandinavien diskutiert wurde (vgl. hierzu Thimm 2005). Für behinderte Menschen sollten die gleichen Möglichkeiten wie für nicht behinderte Menschen gelten, wobei eine entsprechende Umgestaltung der gesellschaftlichen Bedingungen gefordert wird.

Der „normale“ Zugang zu Bildung, Gesundheit, zu sozialen Diensten etc., wie er hier eingefordert wird, ist weitgehend regional rückgebunden. Im Vordergrund steht dabei nicht allein die Region als Verwaltungs- und Steuerungseinheit, sondern auch als ein sozialer Raum. Ansätze dieser Art wurden in Deutschland (in den Behindertenhilfen) bislang paradoxerweise weitgehend innerhalb des bestehenden spezialisierten Hilfesystems aufgegriffen: So wurde in Skandinavien „Normalisierung“ im Sinne des Normalisierungsprinzips lange vor der Inklusionsdiskussion „auf nationalstaatlicher Ebene erfrischend pragmatisch [...] als sozialpolitisches Programm entwickelt und auf kommunaler Ebene umgesetzt. In der Bundesrepublik wurde es hingegen von den Fachverbänden der Behindertenhilfe als fachliches Konzept zur Weiterentwicklung ihres stationären Ansatzes rezipiert“ (Rohrman 2009, S. 20). Aktuell ist jedoch festzustellen, dass verstärkt nach sozialräumlichen Ansätzen auch in der bundesdeutschen Behindertenhilfe gesucht wird (vgl. Theunissen 2012; Becker/Wacker/Banafsche 2013). Wenn die zentralisierten Einrichtungen sich in diesem Kontext ins regionale Umfeld öffnen oder gar dezentralisiert werden, rückt dabei die Region als zu gestaltender, inklusiv wirkender Rahmen stärker in den Vordergrund. Dies bedarf jedoch dringend einer Gestaltungs- und Entwicklungsperspektive in Bezug auf inklusive regionale Infrastrukturen (vgl. hierzu auch Maykus 2014), da kleinere und dezentrale Einheiten und Dienste keineswegs automatisch einen Zugewinn an Teilhabe für die betroffenen Menschen bedeuten.

2 Aus Perspektive von „Region“

Im Zuge von Globalisierungsprozessen haben die Begriffe „Region“ und „Regionalisierung“ in den letzten zwei Jahrzehnten in wirtschaftlichen, (sozial-, beschäftigungs- und bildungs-)politischen und verwaltungswissenschaftlichen Diskursen stark an Bedeutung gewonnen (vgl. Blotevogel 2000; Stiens 2000; Diller 2002; Reutlinger 2008b; Hey/Engert 2009). Ob im europapolitischen Kontext, in den Diskussionen zu Local/Regional Governance (vgl. Bogumil/Holtkamp 2004) oder zur Regionalisierung kommunaler

Verwaltung (vgl. z.B. Benz et. al. 1999; Bogumil/Kuhlmann 2010) – die Konjunktur der Region kann als Suche nach neuen räumlichen Einheiten verstanden werden, um unter den sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen weiterhin handlungsfähig zu bleiben (vgl. Reutlinger 2008b).

Der Begriff der Region ist multidimensional und multidisziplinär aufgespannt. Blotevogel (2000) spricht auch von einem „offenen Begriff“, was beim Einbezug in unterschiedliche Diskurse zu beachten ist (vgl. dazu Reutlinger i.d. Band). Raumwissenschaftlich ist am Regionenkonzept vor allem der reflexive offene Raumbezug relevant, was jedoch die Übertragung in die Praxis immer wieder erschwert. Regionen werden hier nicht als territorial abgrenzbare feststehende Räume betrachtet, sondern als mentale und soziale Konstrukte. Dies ermöglicht es, die Herstellung und Institutionalisierung von Räumen sowie räumliche Dimensionierungen von Machtverhältnissen in den Blick zu nehmen und zu analysieren (vgl. Beetz i.d. Band).

Die Diskussionen zum Begriff des Sozialraums haben in den vergangenen Jahren viel dazu beigetragen, die Konstruktionsleistungen der handelnden Menschen in den Blick zu bekommen, wenn man von Stadt, Quartier oder Region spricht. Versteht man „Region“ auch als kommunikativen Zusammenhang verschiedener Akteure, dann wird sichtbar, „dass durch die Aktivität verschiedener gesellschaftlicher Teilgruppen an einem Ort oder auf einem Territorium mehrere Räume entstehen können“ (Löw 2001, S. 65). Regionen im Sinne sozialer Gebilde sind nicht einfach Territorien, die Zuständigkeiten abstecken, sondern vielschichtige Räume mit oft konkurrierenden und konflikthaften Nutzungsformen, die in Aushandlung gebracht werden müssen (vgl. Reutlinger 2008a, S. 238 f.). Aus dieser Perspektive wurde immer wieder gefordert, dass sich professionelles Handeln in Projekten (etwa Quartiersentwicklung) sowie lokale ordnungspolitische Einheiten (Kreis, Stadt oder Regierungsbezirk) als organisatorische Handlungsrahmen stärker zu den „alltäglichen Regionalisierungen“ (vgl. Werlen 1997) der BewohnerInnen in Bezug setzen müssen. Es ging und geht dabei immer wieder darum, die Sicht der Menschen – d.h. „ihren“ Raum – sichtbar zu machen und dabei den Handlungsraum verschiedenster Gruppen einzubeziehen. Unter anderem sollte damit verhindert werden, dass hier eine Standortpolitik betrieben wird, die eine Spaltung der Stadt in Gewinner und Verlierer vorantreibt, weil Raum nur aus Perspektive der (ökonomischen) Eliten definiert wird (vgl. Projekt „Netzwerke im Stadtviertel“ 2005).

Für den vorliegenden Zusammenhang sind daher gerade auch die politisch-administrative Dimension sowie die Dimension der Planung (vgl. Rohrman/Schädler i.d. Band) von Bedeutung. In der politischen Dimension steht der Begriff Region im Kontext der Dezentralisierungsbestrebungen und wird als mittlere substaatliche Ebene begriffen (vgl. Benz et al. 1999). Mit einem politisch-administrativen Modell von „Region“ sind in demokra-

tischen Gesellschaften gleichzeitig Rollen und Handlungskorridore der Akteure bestimmbar, die Mitbestimmungs- und Gestaltungsfragen über bürokratische bzw. parlamentarische Prozesse steuern. Im regionalplanerischen Zusammenhang erfährt die regionale Ebene durch die zunehmende Notwendigkeit zur interkommunalen Kooperation und durch die Kritik an zentralstaatlicher Steuerung an Bedeutung.

Ein Beispiel hierfür sind die regionalen Netzwerkprojekte im Bildungs- und Beschäftigungsbereich, die unter den Begriffen Regionale Bildungslandschaften und Regionales Übergangsmanagement in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht wurden. Sie verknüpfen die Vernetzung der Akteure mit dem Ziel der Gestaltung einer regionalen Angebotslandschaft und verfolgen dabei im Prinzip einen Anspruch auf Planung der Angebote. Region wird dabei zur zentralen räumlichen Bezugsgröße, in der Regel aus Sicht der professionellen und politischen Akteure. Auffällig ist dabei, dass hier oft mit einer Vorstellung von Region operiert wird, in der die Menschen, die erreicht werden sollen, nicht als Akteure gesehen werden. „Landschaft“ wird primär als eine Gesamtschau und Vernetzung einer Vielzahl von (institutionellen) Orten der Bildung und Beschäftigung in einem territorial abgegrenzten Gebiet gedacht (vgl. Braun 1997; Täubig i. d. Band). Ideen einer Öffnung dieser Strukturen hin zum Tätigsein und Handeln der Menschen im sozialen Raum sowie hin zur Einbindung der AdressatInnen bei der Gestaltung dieser Landschaft (vgl. Oehme 2012, Arnold/ Lempp 2008) sind bisher in der Praxis kaum verwirklicht. Gruppen, die bisher weitgehend in Sondersystemen betreut werden (z.B. Straftatlassene, Menschen mit Behinderungen), werden in der Regel gar nicht berücksichtigt, d.h., in gewissem Sinne nicht als Adressatenkreis der regionalen Bildungslandschaft oder des Übergangsmanagements gesehen.

Es gibt diesen Mangel an Einbezug von Menschen in die Prozesse, die sie selbst zentral betreffen, in vielen regionalen Entwicklungskontexten. In der heutigen Regionenkonkurrenz um Standort- und Attraktivitätsvorteile werden die Bewegungen der endogenen Entwicklung vielfach von einer zentralistischen Förderpolitik überlagert. Die BewohnerInnen werden vor allem unter der Perspektive eines aktivierbaren sozialen Kapitals betrachtet (vgl. Abeling/Ziegler 2004). Konzepte, die die Lebensqualität als Entwicklungsansatz für Regionen ins Zentrum stellen und die Lebensbedürfnisse der in der Region lebenden Menschen besonders gewichten, um neben die beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen andere Gestaltungsziele zu setzen (z.B. Beetz/Neu 2007), spielen (noch) eine eher marginale Rolle. Die hegemonialen Leitbilder der Raumordnung und Regionalpolitik blieben lange einem System- oder Institutionenmodell verhaftet, das soziale Belange und damit die Heterogenität von Lebenswelten ausblendete (vgl. Marx 1999).

Gleichzeitig wurden auch Konzepte entwickelt, mit denen dieser Mangel bearbeitet wird. So wurde in der Regionalentwicklungspolitik zunehmend versucht, neue Steuerungsformen zu erproben und politische, administrative und zivilgesellschaftliche Akteure durch die Bildung von Institutionen, Regionalkonferenzen und Netzwerken etc. zusammenzubringen (vgl. Blotevogel 2000). Daneben wurden schon seit Anfang der 1980er-Jahre endogene Entwicklungskonzeptionen als Alternative „von unten“ diskutiert und praktiziert (vgl. z.B. Provincia Institut 1994, Pro Regio 1989 ff.), die Anschlüsse an den Inklusionsdiskurs aufweisen. Diese berücksichtigten neben ökonomischen auch ökologische, soziokulturelle und politische Aspekte, zielten auf eine Verlagerung von Entscheidungsfindungen auf die regionale Ebene und legten das Augenmerk stärker auf die Einbindung und Teilhabe der betroffenen Bevölkerung.

Auch die europäische Regionalentwicklungspolitik setzte und setzt zum Teil auf partizipative Ansätze. Das Förderprogramm bzw. der Ansatz der EU LEADER („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“) formuliert den Anspruch auf eine Beteiligung im Bottom-up-Prinzip: „LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. So kann das Potential einer Region besser für deren Entwicklung genutzt werden“¹. Ganz ähnlich hört sich die offizielle Beschreibung des Programms „Soziale Stadt“ an: „Städtebauliche Investitionen [...] verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Das integrierte Entwicklungskonzept als wichtiges Kernelement des Programms bringt alle Akteure und Ressourcen im Quartier zusammen. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bringt neue Ideen, bessere Ergebnisse und erhöht die Akzeptanz von Baumaßnahmen“².

Diese Ansätze bieten das Potenzial, die BewohnerInnen regional einzubeziehen und in ihrer Diversität, d.h. ihren vielschichtigen Interessen und Bedürfnissen, wahrzunehmen (vgl. Oehme/Oehme i. d. Band), auch wenn die Umsetzung und die politische Programmatik selbst noch einiges von diesem Anspruch entfernt sein dürfte: „Langfristig soll und kann die bürgerschaftliche Partizipation und die Entwicklung von innen heraus zu neuen Selbstregulierungs- und Kooperationsformen sowie zu lokaler und regionaler Handlungskompetenz führen, was allerdings zunächst eine Sensibilisierung für die soziale Vielschichtigkeit dieses Vorgehens und so-

1 <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/leader/leader-2007-2013/>

2 <http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/staedtebauforderung/soziale-stadt-biwaq/soziale-stadt/>

mit Lernzeit für die betreffenden Akteure notwendig macht“ (Oehme 2016, S. 68). Auch sind die emanzipatorischen Ansprüche, die mit diesen Ansätzen ursprünglich verbunden waren, in den Programmen nicht das vordergründige Thema. Die zahlreichen Initiativen, die auf Vernetzungen zwischen regionalen Akteuren und auf partizipative Prozesse setzen, standen bereits im Kontext der Dienstleistungsgesellschaft und des verstärkten Globalisierungsdrucks und zielten eher darauf ab, die „weichen“ Standortfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung nutzbar und die Regionen fit für die notwendigen Veränderungs- und Anpassungsprozesse zu machen, als die (übergangenen) Bedürfnisse benachteiligter Menschen einzubeziehen.

Dieser skizzenhafte Blick zeigt, dass mit „Region“ unterschiedliche Fragen von Partizipation in Verbindung gebracht werden. Ob es dabei um die Konstruktionsleistungen der Menschen an Region geht, ob um ihren Einbezug in Planungsprozesse sozialer Dienste und Bildungsangebote oder die soziale und wirtschaftliche Entwicklung von Regionen – in vielen Bereichen wird derzeit thematisiert, wer wie an diesen Prozessen teilhat bzw. teilhaben sollte. Gleichzeitig steht dabei die Region selbst als Teilhabefaktor im Fokus, denn die zu gestaltenden Lebensbedingungen unterliegen auch einem regionalen Faktor. Wirtschaftsstrukturen, Bildungsangebote, räumliche Dichte und Mobilitätsbedingungen, Angebote sozialer Dienstleistungen, lokale Sozialpolitik und vieles mehr hat entscheidenden Einfluss auf das, was im Inklusionsdiskurs als Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bezeichnet wird. Gleichberechtigung wird hier überwiegend auf die Benachteiligung von Gruppen bezogen; mit dem Blick auf regionenbezogene Diskussionen zeigt sich aber auch die regionale Disparität als Faktor, der Ungleichheiten bedingt (vgl. Beetz i.d. Band).

3 Region und Inklusion

Insgesamt zeigt sich also nicht nur eine Perspektive des Inklusionsdiskurses auf regionale Faktoren bzw. Prozesse, sondern umgekehrt auch eine regionenbezogene Perspektive auf Teilhabebedingungen und den Einbezug der Menschen (Akteure, AdressatInnen, BewohnerInnen etc.) in Belange, die sie betreffen. Der skizzenhafte Blick auf die aktuellen Diskussionen zeigt, dass heute längst nicht nur Organisationen, sondern auch Regionen als inklusive Struktur ins Blickfeld geraten. Gleichzeitig nehmen in der ganzen Bundesrepublik Planungs- und Entwicklungsprozesse zu, die auf unterschiedliche Weise Regionen als Lebens-, Bildungs- und Arbeitsraum mitgestalten, die jedoch zunächst nicht explizit mit einem Inklusionsbegriff arbeiten.

Aktuell zielen verschiedenste Bereiche sozialer Dienstleistungen und Bildungsangebote, die bislang relativ unabhängig nebeneinander agiert haben und oft wenig Wissen voneinander haben, nun stärker auf diese Entwicklung von regionalen Strukturen bzw. auf die Gestaltung von Region ab. Es geht dabei meist um lokale bzw. regionale Netzwerke für Bildung, Beschäftigung und soziale Unterstützung, zu Kultur oder zur Entwicklung regionaler Ökonomie. Bei aller Unterschiedlichkeit der verwendeten Regionsbegriffe gibt es damit einen gemeinsamen Bezugspunkt unterschiedlicher Arbeitsfelder und Diskussionen. Inklusionsorientierte Organisationsmodelle könnten dabei helfen, Teilhabe und aktive Beteiligung als normativen Anspruch zu setzen und die Bedingungen von Einschluss und Ausschluss bestimmter Gruppen bei diesen Prozessen zu reflektieren. Professionelle Akteure könnten hierbei eine Aufgabe als lokale und regionale Impulsgeber – gewissermaßen als „social agents“ (vgl. Arnold/Böhnisch/Schröder 2005, S. 105) – übernehmen und damit zur künftigen Gestaltung regionaler Infrastrukturen beitragen, die die soziale Teilhabe aller Menschen, die hier leben oder hiervon betroffen sind, grundsätzlich im Blick haben.

Das Ziel dieser Entwicklungsprozesse ließe sich mit dem Inklusionsbegriff als eine Erhöhung von Teilhabemöglichkeiten im regionalen Nahraum im Sinne regionaler Inclusiveness rahmen. Inclusiveness meint hier die Fähigkeit der regionalen Strukturen, den hier lebenden Menschen Teilhabe und Teilhabeperspektiven (Leben, Bildung, Arbeit) weitgehend gleichberechtigt zu eröffnen und sie auch an den entsprechenden Gestaltungsprozessen zu beteiligen. Dies setzt voraus, dass deren Heterogenität grundsätzlich akzeptiert wird und keine Normalitäten konstruiert werden, die bestimmte Gruppen nicht enthalten. Regionale Inclusiveness bezeichnet damit auch die Fähigkeit der Strukturen, Stigmatisierungen, Ausschlüsse sowie Barrieren zu thematisieren und zu bearbeiten, die bestimmte Gruppen betreffen.

Es ist jedoch zu unterstreichen, dass die Chancen, die in der Verknüpfung der Diskurse liegen, nicht die sozialen Ungleichheiten dethematisieren oder verdecken sollten, die sowohl im Hinblick auf Region durch zunehmende regionale Disparitäten als auch im Hinblick auf Inklusion durch unterschiedliche gesellschaftlich bedingte Lebenslagen (etwa Armut/ Reichtum) weiterhin existieren. Teilhabegerechtigkeit, wie sie die UN-BRK auf die Tagesordnung gebracht hat, sollte nicht „regionalisiert“ werden, sodass letztendlich die Regionen allein für die Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe verantwortlich sind. Hier besteht zweifellos eine Gefahr der Betonung der regionalen Gestaltungsebene, die sich aber auch nicht umgehen lässt, indem man die Bedeutung der Region in diesen Prozessen leugnet. Regionale Unterschiede begründen schließlich nicht nur ein Mehr oder Weniger an Teilhabemöglichkeiten (etwa zwischen wirtschaftsstarke und

strukturschwachen Regionen), sondern auch ganz verschiedene Formen davon (etwa verschiedene regionale Ausgangslagen, Kulturen, Ressourcen etc.). Auch die soziale Heterogenität kann sich von Region zu Region ganz unterschiedlich darstellen. Die hiermit verbundenen Konflikte sollten in diesem Zusammenhang nicht in einem Machbarkeitspragmatismus, der sowohl in den Diskussionen um Region als auch um Inklusion nicht selten zu beobachten ist, aufgehen. „Vielfalt“ bezeichnet keinen harmonischen Gesamtzustand des sozialen Miteinanders, sondern thematisiert Differenzen und damit auch Konfliktlinien, die es zu bearbeiten gilt.

4 Zu den Beiträgen

Vor diesem Hintergrund werden mit dem vorliegenden Sammelband Ansätze und Projekte aus verschiedenen (sozial-)pädagogischen, (sozial-)politischen, kulturellen und planerischen Arbeitsfeldern auf das Konstrukt einer „regionalen Inclusiveness“ bezogen und der Gewinn ebenso wie die Grenzen dieser Perspektive ausgelotet. Dabei erfolgt ganz bewusst eine Verständigung über disziplinäre Zuständigkeits- und Diskursgrenzen hinweg. Zu genau diesem Zweck haben sich auch die meisten der hier vertretenen AutorInnen vorab in einem Workshop im März 2015 an der Universität Hildesheim getroffen, um diesen Zusammenhang gemeinsam zu diskutieren. Es ging uns nicht nur darum, eine Brücke zwischen Inklusions- und Regionsbegriff zu schlagen, sondern auch darum die verschiedenen Bereiche von Bildung, Arbeit, Jugend- und Sozialarbeit sowie Gesundheit im Sinne einer Daseinsvorsorge insgesamt zusammenzubringen, weil sie immer mehr mit einem regionalen Bezug arbeiten und dabei grenzübergreifender agieren.

Am Anfang stehen zwei Aufsätze, die den Begriff der Region für das Thema des Buches aufschließen. Stephan Beetz diskutiert in seinem Artikel, inwieweit die Inklusionsdebatte durch eine Verbindung mit dem Regionsdiskurs eine konzeptionelle Schärfung erfährt. Er setzt sich dafür zuerst theoretisch mit dem Begriff der Region bzw. Regionalisierung auseinander, verweist aber auch auf Rezeptionshürden gegenüber regionalwissenschaftlichen Perspektiven in der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit. Indem er die Frage der Inklusion in den Kontext regionaler Disparitäten und der Peripherisierung von Regionen stellt, macht er die räumlichen Bedingungen von Teilhabe deutlich. Mit der Einführung von Begriffen wie Daseinsvorsorge, Infrastruktur und Lebensqualität als mögliche Schnittstelle zwischen beiden Diskursen öffnet er die Inklusionsdebatte und bricht die häufige Engführung auf Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen auf. Da eine Politik der Inklusion auf regionalen Handlungsebenen beruhen muss, plä-

diert er weiterhin für eine stärkere Auseinandersetzung mit regionalen Steuerungsfragen. Anhand von drei Fallbeispielen verdeutlicht er schließlich den Stellenwert der Regionalisierung für Soziale Dienste.

Christian Reutlinger hinterfragt in seinem Beitrag mithilfe einer raumtheoretischen Perspektive kritisch die Reden von Region in der Inklusionsdebatte. Anhand des Beispiels der Persönlichen Zukunftsplanung zeigt er die begriffliche und konzeptionelle Unschärfe des Begriffs auf und verweist auf die Gefahr der Idealisierung der Region als (diffusen) Orientierungsrahmen professionellen Handelns. Er plädiert dabei für die Überwindung eines banalen – rein territorialen – Raumverständnisses sowie für die Explizierung des eigenen Gestaltungsinteresses in einer Region, um Macht- und Herrschaftsverhältnisse aufzudecken. Er führt dafür ein sozialräumliches Denkmodell ein, das sich an einem relationalen Verständnis von Raum orientiert und über das sich die alltäglichen (benachteiligenden) Regionalisierungen in den Blick nehmen lassen.

Die drei folgenden Beiträge befassen sich in unterschiedlichen Kontexten mit dem Thema Arbeit bzw. der Beschäftigungsförderung: Mario Schreiner und Gudrun Wansing beschäftigen sich mit der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und thematisieren entsprechende Möglichkeiten und Chancen bei der Verwirklichung dieses Rechts im Spannungsverhältnis globaler und regionaler Zusammenhänge. Auf der Basis einer eigenen qualitativen Studie wird die Werkstatt für behinderte Menschen als Organisationsform der Eingliederungshilfe näher beleuchtet und danach gefragt, inwieweit diese zur Teilhabe am Arbeitsmarkt beiträgt oder letztlich im Sinne einer Exklusionsverwaltung die Folgen ausgrenzender Arbeitsmarktstrukturen ausgleicht und verwaltet. Dabei geht es auch darum, welche Rolle hierbei regionale Kontextfaktoren spielen können und wie z.B. auf regionaler Ebene eine koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Akteure Transformationsprozesse bislang verfestigter Strukturen ermöglichen kann.

Der Beitrag von Oliver Dick und Dirk Kratz geht praxisnah auf die sozialpolitisch-programmatischen Rahmenbedingungen von Inklusion ein. Am Beispiel der europäischen Förderlogik im Übergang Schule-Beruf stellen sie die immer differenzierteren, jedoch meist wenig konsistenten und kohärenten Steuerungsmechanismen dar. Die regionale Umsetzung sei aus diesem Grund dadurch bestimmt, dass für die Umsetzung vor Ort keine eigenen, substanziellen Gestaltungsspielräume zur Verfügung stehen. Besonders stellen die Autoren die damit verbundenen Segregationstendenzen im Umgang mit den AdressatInnen heraus und diskutieren kritisch die zunehmende Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit. Region wird in diesem Kontext zu einem territorialen Produkt der politisch-administrativen Insti-

tionalisierung, zu einem regionalen Zuständigkeitsraum, in dem die tatsächliche inklusive Wirkung der sozialpolitischen Programme infrage steht.

Andreas Oehme setzt sich mit dem Anspruch auf inklusive Arbeitsmärkte auseinander. Vor dem Hintergrund einer Kritik an den globalen Wirtschaftspolitiken sowie der deutschen Arbeitsmarktpolitik und den daraus resultierenden Logiken der Beschäftigungshilfen plädiert er hier für das Konzept einer sozialen Ökonomie mit regionaler Ausrichtung. Diese verknüpft soziale und ökonomische Interessen in einer Region und koppelt sich dabei in Teilen von wirtschaftlicher Konkurrenz ab, um gleichberechtigte und nahräumliche Teilhabe für benachteiligte Gruppen zu ermöglichen. Diese – staatlich stärker zu fördernde – Generierung gemeinwesenbezogener Arbeit bedarf aus seiner Sicht neben den nötigen Assistenz- und Unterstützungsleistungen auch einer stärkeren rechtlichen Regulierung des allgemeinen Arbeitsmarktes, um die Region nicht mit den sozialen Folgen der Globalisierung zu überfrachten.

Die folgenden vier Beiträge beziehen sich auf Bildung und Übergänge in Arbeit: So stellt Anna Moldenhauer die inklusive Schulentwicklung in den regionalen Kontext von Schule. Entgegen einer Dichotomie zwischen einer institutionellen Abkapselung einerseits oder einer als unproduktiv gesehenen Verschmelzung von Schule mit den Lebenskontexten der SchülerInnen andererseits, an denen sich schulpädagogische Diskurse meist abgearbeitet haben, macht sie ein relationales Verständnis von Sozialraum stark, um Schule ins Verhältnis zu ihrem sozialräumlichen Kontext zu setzen. Mit den Entwicklungen beim Ausbau der Ganztagschule zeigt sich hier, dass Kooperationen mit Partnern im sozialräumlichen Umfeld zwar selbstverständlich geworden sind, sie aber nicht unbedingt zu einer abgestimmten ganztägigen Bildungsperspektive führen. Mit einer solchen Perspektive von Ganztagsbildung könnte Schulentwicklung jedoch stärker die sozialräumlichen Effekte von Bildungsprozessen einbeziehen und somit Teil einer sozialräumlichen Gestaltung von inklusiveren Bildungsstrukturen insgesamt werden.

Der Beitrag von Stephan Maykus, Annela Beck, Mirko Eikötter und Antonia Martin Sanabria befasst sich mit Formen inklusiver Bildung zwischen Schule und Jugendhilfe und fordert eine veränderte Perspektive auf das Zusammenwirken dieser Felder im lokalen Raum ein. Ausgehend von der Wahrnehmung einer häufig zu engen Sichtweise der Idee inklusiver Bildung thematisieren die AutorInnen dabei in einer gesellschaftstheoretischen Perspektive das Verhältnis von Raum und Inklusion. Sie verwenden dabei den Begriff der Kommune im Sinne eines Nahraums mit Städten und Gemeinden, die als „Orte der Gesellschaftsentwicklung“ begriffen werden: Im Rahmen der Öffentlichkeit, der Verständigung und lebensweltlichen Kommunikation konstituiert sich hier Gesellschaft. Der Fokus des Beitrags

liegt dabei insgesamt auf städtischen bzw. urbanen Räumen als spezifische Orte gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse, gerade auch im Hinblick auf Aspekte von Vielfalt und Verschiedenheit, Zusammenleben und Integration. In dieser Perspektive kommt inklusive Bildung erst als „Facette der Gesellschaftsentwicklung zustande, als schul- und sozialpädagogisches Arrangieren von Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen im öffentlichen Raum“. Die AutorInnen unternehmen insgesamt den Versuch einer raumbezogenen Relationierung inklusiver Bildung und sehen dies als Ausgangspunkt für sämtliche weiteren professions- und organisationbezogenen Dimensionierungen und Konkretisierungen einer inklusiven Bildung.

Claudia Muche, Andreas Oehme und Inga Truschkat stellen einige zentrale Ergebnisse aus dem BMBF-Forschungsprojekt „Schule im Kontext regionaler Übergangsstrukturen“ vor, in dem die regionale Verarbeitung bildungspolitischer Interventionen im Übergang Schule-Beruf untersucht wurde. Ausgehend von einer kurzen Darstellung der bildungspolitischen Diskussionen zur Gestaltung von Übergängen stellen die AutorInnen vier Regionen als Fallbeispiele vor, bei denen sie einerseits die Entwicklungslinien und die Netzwerkstruktur der Übergangssysteme und andererseits die Biographien Jugendlicher im Übergang in den Beruf skizzieren. Auf dieser empirischen Grundlage entwickeln sie spezifische theoretische Modelle, die sie abschließend als unterschiedliche Formen von Inclusiveness diskutieren und dadurch den Blick auf die Zusammenhänge zwischen Inklusion und Region schärfen.

Vicki Täubig stellt eindrücklich dar, wie der Diskurs um Bildungslandschaften die Begriffe „Inklusion“ und „Region“ miteinander verbindet. Zunächst blickt sie mit einer neo-institutionalistischen Perspektive auf die Strukturen von Bildungslandschaften und zeigt dabei auf, wie sich der territoriale Zuschnitt und damit der Raumbezug zunehmend unter der Beteiligung überkommener Institutionen verdichten. Die Autorin erfasst dies als formalstrukturelle Ausformung gesellschaftlicher Rationalitätsmythen. Anschließend beschreibt und diskutiert sie die konzeptionelle Verknüpfung von Bildungslandschaften mit Inklusion als „Inklusion vor Ort“ oder „regionale Inclusiveness“, welche Regionen in Praxiskonzepten viel zu selten als von Menschen individuell konstituierte Räume betrachte. Im Fokus stehe dagegen die „Kleinräumigkeit“ als Rationalitätsmythos, der auch bei der Entwicklung und Gestaltung anderer sozialpolitischer Programme beobachtet werden könne.

Es schließt sich ein Beitrag von Gunda Voigts zur Kinder- und Jugendarbeit an. Ausgehend von der empirischen Bedeutung dieses Feldes für Kinder und Jugendliche zeigt die Verfasserin, wie Kinder- und Jugendarbeit zu inklusiven Gestaltungsprinzipien in regionalen Settings beitragen kann. Die theoretischen Diskussionen, die das Arbeitsfeld konstruktiv im Kontext

von Inklusion zu verorten versuchen, beziehen sich einerseits auf die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, andererseits auf die Kooperation von Jugendarbeit und Schule, durch deren Umorganisation auch die Jugendarbeit berührt wird. In diesem Prozess kann die Jugendarbeit auf ihre typischen Potenziale in Hinblick auf Bildung, Übernahme von Verantwortung durch Jugendliche, Gemeinschaft und Integration zurückgreifen, die auch bereits in eine programmatisch formulierte Standortbestimmung einfließen. Ebenso werden Instrumente und praktische Beispiele aus Regionen skizziert, die verdeutlichen, wie die Jugendarbeit aus einer Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen heraus diese selbst zu Akteuren der regionalen Gestaltung machen kann, um hier ihre Interessen im Sinne von Inklusion einzubringen.

Albrecht Rohrmann und Johannes Schädler diskutieren in ihrem Beitrag, inwiefern Teilhabechancen von Menschen mit Beeinträchtigung durch Integration unterschiedlicher Leistungssysteme auf kommunaler Ebene unter dem Aspekt der Inklusion gestärkt werden können. Hierfür blicken sie zunächst kritisch auf die aktuelle Situation und weisen auf historische und regionale Entwicklungspfade stationärer Hilfeleistungen und weiterer sozialer Dienste für die AdressatInnen hin. Aus dieser Perspektive machen sie auf konzeptionelle Blockaden und strukturelle Probleme beim Aufbau einer Strategie vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen aufmerksam, die das Ziel der Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens durch ein individuelles Hilfearrangement verfolgt. So identifizieren sie insbesondere die kommunale Ebene als verantwortliche Instanz zur Umsetzung einer regionalen, kleinräumigen Planung und Koordination von Unterstützungsleistungen sowohl im Bereich der Eingliederungshilfe als auch im Bereich der Pflege.

Sylvia Leitner und Stephan Sting betrachten in ihrem Beitrag die Gemeinde (Kommune) als Ort von Gesundheitsförderung. Sie zeigen anhand von empirischen Untersuchungen auf, dass gesundheitliche Ungleichheit gleichzeitig eine soziale Ungleichheit ist. Im Mittelpunkt des Beitrags steht die Frage, wie hier eine gesundheitliche Chancengleichheit bei der Nutzung der entsprechenden Infrastruktur gefördert werden kann, weil gerade benachteiligte Familien seltener von Angeboten der Gesundheitsförderung erreicht werden. Eine bloße Erhöhung solcher Angebote kann demnach die gesundheitliche Ungleichheit durchaus verstärken, wenn sie z.B. nur von Mittelschichtangehörigen genutzt werden. Mit einer eigenen Untersuchung in einer Gemeinde in Kärnten wurden die Nutzungsbarrieren für benachteiligte Gruppen identifiziert und Empfehlungen zu deren Abbau formuliert. Deutlich wird dabei, wie wichtig hier niedrigschwellige, sozialräumlich verankerte Gelegenheitsstrukturen sind, die in den Alltag der Menschen

integriert sind, die ihnen Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme und Geselligkeit bieten und ihren unterschiedlichen Bedürfnissen entgegenkommen.

Adam Page, Eva Hertzsch und Theresa Lempp eröffnen in ihrem Artikel eine neue Perspektive auf Inklusion, indem sie die Gestaltung von Teilhabe in einen künstlerisch-kulturellen Kontext setzen. Bereits die Gestaltung des Artikels verweist auf ihre Bildsprache als zentrales Mittel, um Kooperationen mit BürgerInnen aufzubauen und andere Zugänge anzubieten als die üblichen sprachbasierten Angebote, die bestimmte Gruppen ausschließen. In ihren künstlerischen Interventionen setzen sie sich zudem bewusst mit städtischen und ländlichen Räumen sowie den Hierarchien, die diese prägen, auseinander und fordern alle zur Mitgestaltung dieser Räume auf. Anhand von zwei Projektbeispielen und zahlreichen Fotos wird ihr konzeptioneller Ansatz illustriert und mit Blick auf Chancen und Grenzen reflektiert.

Den Band schließen zwei Beiträge ab, die sich auf der Grundlage empirischer Forschungen mit Diversität und regionaler Entwicklung in ländlichen Räumen auseinandersetzen: So beschäftigt sich Leonie Wagner mit Aspekten von Migration und Inklusion im kleinstädtischen bis ländlichen Raum. Sie hinterfragt zunächst den häufig im politischen Kontext verwendeten Begriff der Anerkennungskultur, was dieser im Kontext von Migration grundsätzlich bedeuten könnte. Inklusion wird dabei als nutzbare Ressource in der Debatte um Anerkennung und Migration gesehen. Gerade auch angesichts notwendiger wechselseitiger Anerkennungsprozesse von MigrantInnen und einheimischer Bevölkerung unter der Prämisse gleicher Rechte bzw. von Gleichberechtigung sei es hilfreich, die Anerkennung von Verschiedenheit als strukturell angelegte und grundlegende gesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. Region wird dann als Ebene der Konstruktion und Schaffung von politischen Partizipations- und Aushandlungsräumen relevant, in denen eine Anerkennungskultur mit Leben gefüllt und alltäglich wird. Im empirischen Teil dieses Beitrags werden zentrale Ergebnisse einer Regionalstudie vorgestellt, mit der die Anerkennungskulturen in drei unterschiedlichen untersuchten ländlichen Regionen analysiert wurden. Die Autorin kommt zu dem Schluss einer insgesamt passiven kommunalen Integrationspolitik in ländlichen Regionen mit erheblichen ungenutzten Potenzialen in Bezug auf politische Teilhabeprozesse und interkulturelle Öffnungen bestehender gesellschaftlicher Strukturen. Sie verweist dabei auch auf die Bedeutung der je eigenen Migrationsgeschichte von Orten bzw. regionalen Räumen und die Berücksichtigung historischer und lokaler Orientierungen im Sinne spezifischer Erfahrungen und Mentalitäten einer Region.

Ulrike und Andreas Oehme reflektieren schließlich den Prozess des Einbezugs von sozialer Diversität in die endogene Regionalentwicklung. Während sich auf theoretischer Ebene vielfache Anchlüsse zum Inklusionsdis-

kurs finden lassen, zeigen sie anhand einer ethnografischen Untersuchung an runden Tischen im ländlichen Raum differenziert auf, dass sich hier empirisch nicht nur ein Einbezug von „Vielfalt“, sondern eben auch soziale Schließungsprozesse auf der Mikro-Ebene nachzeichnen lassen, die einer unkritischen Übernahme etwa von Diversity-Management-Ansätzen entgegenstehen. In ihren Schlussfolgerungen plädieren sie daher für eine starke politische Rückbindung solcher Regionalentwicklungen, um Ausschließungsprozesse thematisierbar zu machen und Raum für neue Dynamiken im Zusammenleben der vielfältigen Gruppen in einer Region zu eröffnen.

Die HerausgeberInnen, April 2016

Literatur

- Abeling, Melanie/Ziegler, Holger (2004): Governance des sozialen Raumes. Räumlichkeit und soziales Kapital in der Sozialen Arbeit. In: Kessel, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Soziale Arbeit und Soziales Kapital. Zur Kritik lokaler Gemeinschaftlichkeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 269–289.
- Aichele, Valentin (2010): Behinderung und Menschenrechte: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 23, S. 13–19.
- Arnold, Helmut/Böhnisch, Lothar/Schröder, Wolfgang (2005): Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. In: Arnold, Helmut/Böhnisch, Lothar/Schröder, Wolfgang (Hrsg.): Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. München und Weinheim: Juventa. S. 9–117.
- Arnold, Helmut, Lempp, Theresa (Hrsg.) (2008): Die regionale Gestaltung von Übergängen in Beschäftigung. Praxisansätze zur Kompetenzförderung junger Erwachsener und Perspektiven für die Regionalentwicklung. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Becker, Ulrich/Wacker, Elisabeth/Banafsche, Minou (Hrsg.) (2013): Inklusion und Sozialraum. Behindertenrecht und Behindertenpolitik in der Kommune. Baden-Baden: Nomos.
- Beetz, Stephan/Neu, Claudia (2009): Lebensqualität und Infrastrukturentwicklung im ländlichen Raum. In: Ländliche Räume im demografischen Wandel. BBSR-Online-Publikation, Nr. 34, S. 53–60. www.bbr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2009/DL_ON342009.pdf (Abfrage: 01.03.2016).
- Benz, Arthur/Fürst, Dietrich/Kilper, Heiderose/Rehfeld, Dieter (1999): Regionalisierung. Theorie-Praxis-Perspektiven. Opladen: Leske + Budrich.
- Bielefeldt, Heiner (2009): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. Deutsches Institut für Menschenrechte. www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/essay_no_5_zum_innovationspotenzial_der_un_behindertenrechtskonvention_auf13.pdf (Abfrage: 15.01.2014).
- Blotevogel, Hans Heinrich (2000): Zur Konjunktur der Regionsdiskurse. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 9–10, S. 491–506.
- Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars (2004): Local Governance und gesellschaftliche Integration. In: Lange, Stefan/Schimank, Uwe (Hrsg.): Governance und gesellschaftliche Integration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 147–166.
- Bogumil, Jörg/Kuhlmann, Sabine (2010): Kommunalisierung, Regionalisierung, Kooperation – die „neue Welle“ subnationaler Verwaltungsreform. In: Bogumil, Jörg/Kuhlmann, Sabine (Hrsg.): Aufgabenwahrnehmung im Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 11–19.

- Braun, Karl-Heinz (1997): Regionale Bildungslandschaften in komplexen Gesellschaften? In: Braun, Karl-Heinz/Krüger, Heinz-Herrmann (Hrsg.): Pädagogische Zukunftsentwürfe. Opladen: Leske + Budrich. S. 225–245.
- Charlton, James I. (1998): Nothing about us without us. Disability oppression and empowerment. Berkeley: University of California Press.
- Cloerkes, Günther (Hrsg.) (2003): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen. Heidelberg: Winter.
- Dederich, Markus (2007): Körper, Kultur und Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies. Bielefeld: Transcript.
- Degener, Theresia (o.J.): Die UN-Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor. www.inklusion-als-menschenrecht.de/gegenwart/zusatzinformationen/die-un-behindertenrechtskonvention-als-inklusionsmotor/ (Abfrage: 05.10.2015).
- Diller, Christian (2002): Zwischen Netzwerk und Institution. Eine Bilanz regionaler Kooperationen in Deutschland. Opladen: Leske + Budrich.
- Flieger, Petra/Schönwiese, Volker (2015): Disability Studies und Partizipation in der Forschung – über ein Projekt zum Bildverständnis von Behinderung. In: Degener, Theresia/Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: BPB. S. 352–364.
- Hey, Marris/Engert, Kornelia (Hrsg.) (2009): Komplexe Regionen – Regionenkomplexe. Multiperspektivische Ansätze zur Beschreibung regionaler und urbaner Dynamiken. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Köbsell, Swantje (o.J.): „Gegen Aussonderung – für Selbstvertretung. Zur Geschichte der Behindertenbewegung in Deutschland“. www.inklusion-als-menschenrecht.de/gegenwart/zusatzinformationen/gegen-aussonderung-fuer-selbstvertretung/ (Abfrage: 02.01.2016).
- Löw, Martina (2001). Raumsoziologie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Marx, Birgit (1999): Soziale Entwicklung in ländlichen Regionen. Ein theoretischer und empirischer Bezugsrahmen für ein Konzept sozialer Regionalentwicklung für die Zielgruppen Frauen und Jugend. Münster und Freiburg: LIT Verlag.
- Maykus, Stephan (2014): Inklusiv Kommune oder kommunale Inklusion? Theoretische Reflexionen und ein Ordnungsversuch raumbezogener Perspektiven von Inklusion. In: Hensen, Gregor/Küstermann, Burkhard/Maykus, Stephan/Riecken, Andrea/Schinnenburg, Heike/Wiedebusch, Silvia (Hrsg.) (2014): Inklusiv Bildung. Organisations- und professionsbezogene Aspekte eines sozialen Programms. Weinheim, S. 279–317
- Oehme, Andreas (2012): Land in Sicht? Übergänge in Arbeit als Bestandteil von Regionalentwicklung. In: Debiel, Stefanie/Engel, Alexandra/Herrmann-Stietz, Ina/Litges, Gerhard/Penke, Swantje/Wagner, Leonie (Hrsg.): Soziale Arbeit in ländlichen Räumen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 161–172.
- Oehme, Ulrike (2016): Diversity im ländlichen Raum. Eine ethnographische Untersuchung zur Konstruktion von Unterschieden in der Regionalentwicklung. Onlineresource: hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/492
- Pro Provincia Institut (Hrsg.) (1994): Eigenständige Regionalentwicklung. Pro Provincia Materialien. Heft Nr. 3, Boxberg-Wölchingen.
- PRO REGIO (1989 ff.): Zeitschrift für Provinzarbeit und Eigenständige Regionalentwicklung. Hrsg. von: Eigenständige Regionalentwicklung Baden-Württemberg e.V. Boxberg-Wölchingen.
- Projekt "Netzwerke im Stadtteil" (Hrsg.) (2005): Grenzen des Sozialraums. Kritik eines Konzepts – Perspektiven für Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Reutlinger, Christian (2008a): Raum und Soziale Entwicklung. Kritische Reflexion und neue Perspektiven für den sozialpädagogischen Diskurs. Weinheim und München: Juventa.
- Reutlinger, Christian (2008b): Region, Regionalisierung, Regionalität. Vom Suchen und Finden neuer räumlicher Einheiten in der Global-Lokal-Dynamik. In: Arnold, Helmut/Lempp, Theresia (Hrsg.): Regionale Gestaltung von Übergängen in Beschäftigung. Praxisansätze zur Kompetenzförderung junger Erwachsener und Perspektiven für die Regionalentwicklung. Weinheim und München: Juventa. S. 61–82.

- Rohrmann, Albrecht (2009): Teilhabe planen. Ziele und Konzepte kommunaler Teilhabeplanung. In: Teilhabe 48, H. 1, S. 18–25.
- Rohrmann, Albrecht (2014): Inklusion als Anspruch und Gestaltungsauftrag. Ein kritischer Blick auf die Soziale Arbeit. In: Neue Praxis 44, H. 3, S. 240–251.
- Stiens, G. (Hrsg.) (2000): Die neue Konjunktur von Region und Regionalisierung. Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.
- Stroman, Duane F. (2003): The Disability Rights Movement. From Deinstitutionalization to Self-determination. Lanham: University Press of America.
- Theunissen, Georg (2012): Lebensweltbezogene Behindertenarbeit und Sozialraumorientierung. Eine Einführung in die Praxis. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Thimm, Walter (Hrsg.) (2005): Das Normalisierungsprinzip. Ein Lesebuch zu Geschichte und Gegenwart eines Reformkonzepts. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- UN, United Nations (2006): Convention on the Rights of Persons with Disabilities (UNCRPD). www.institut-fuer-menschenrechte.de/?id=467 (Abfrage: 25.02.2016).
- UN-BRK (o.J.): Schattenübersetzung des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. Korrigierte Fassung der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übersetzung. www.institut-fuer-menschenrechte.de/?id=467 (Abfrage: 25.02.2016).
- Waldschmidt, Anne/Schneider, Werner (Hrsg.) (2007): Disability studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld: Transcript.
- Wansing, Gudrun (2006): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wansing, Gudrun (2015): Was bedeutet Inklusion? Annäherungen an einen vielschichtigen Begriff. In: Degener, Theresia/Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: BPB. S. 43–54.
- Werlen, Benno (1997): Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Globalisierung, Region und Regionalisierung. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- WHO (2005): ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endaussage/icf_endfassung-2005-10-01.pdf (Abfrage: 14.05.2013).

Region – Stachel oder Phantom in der Inklusionsdebatte?

Stephan Beetz

Die Inklusionsdebatte regional zu verorten, erscheint ausgesprochen sinnvoll. Beseht man sich die regionalwissenschaftlichen und regionalpolitischen Diskussionen etwas genauer, dann liegt jedoch eine Reihe von Fallstricken bereit. Die Berücksichtigung von ‚Regionen‘ gehört zwar inzwischen zum Kernbestand politischer Diskussionen, aber der Begriff wird ausgesprochen diffus verwendet. Wird die Richtung klarer, wenn zwei unbestimmte Begriffe miteinander verbunden werden? Der Artikel versucht aufzuzeigen, dass eine intensive Auseinandersetzung mit dem Regionalisierungsdiskurs sogar eine Profilierung der Inklusionsdebatte bedeuten kann. Zunächst wird sich deshalb mit den Begrifflichkeiten Region, regionale Teilhabechancen und regionale Steuerung auseinander gesetzt, um dann die Frage der Regionalisierung exemplarisch auf der Grundlage von drei empirischen Untersuchungen zu vertiefen. Außerdem werden Überlegungen angestellt, warum der Regionalisierungsdiskurs (bislang) nur schwer Zugang in die Sozialpädagogik und Soziale Arbeit findet.

1 Region – eine theoretische Annäherung

Den Regionsbegriff mit der Inklusionsdebatte in Verbindung zu bringen, erfordert, sich nicht nur mit einer gewissen begrifflichen Unschärfe auseinander zu setzen, sondern ebenso damit, was wir analytisch und politisch *tun*, wenn dieser Begriff verwendet wird. Dazu gehört auch, sich zu vergegenwärtigen, warum ausgerechnet dieses raumwissenschaftliche Konzept gewählt wird. In der öffentlichen Diskussion entsteht nicht selten der Eindruck einer gewissen Ignoranz raumtheoretischer Zusammenhänge, ob von *Bildungslandschaften*, *Lernorten*, *Lebenswelten* oder pädagogischen Räumen geschrieben wird.

Im strengen Sinn erfordert die Verwendung des Begriffes Region eine Beschäftigung mit *Regionalisierung*. Darunter ist zunächst das ordnende Herstellen von Räumen zu verstehen: Es werden beispielsweise regionale Autarkien innerhalb von Nationalstaaten proklamiert, substaatliche Steuerungsebenen implementiert oder auch thematische Vernetzungen in bestimmten Gebietszuschnitten kreiert (z.B. Wissenschaftsregionen, Touris-

musregionen). Bei der Regionalisierung wird sich eines Ensembles weiterer räumlicher Ordnungen bedient – natürlich und kulturell geprägter Landschaften, politisch-administrativ festgelegter Territorien (z.B. Planungsregionen), funktionaler Verflechtungszusammenhänge (z.B. Stadt-Umland) oder analytischer Raumtypen (z.B. ländliche Region).

Obwohl der so genannte ‚spatial turn‘ wie der damit eng verbundene ‚cultural turn‘ ein gewisses Interesse in der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit gefunden haben, sind diese kulturwissenschaftlich und wissenstheoretisch geprägten Impulse nicht selten missverstanden worden. Es geht nicht nur darum, räumliche Begrifflichkeiten und Vorstellungen in andere theoretische Konzepte einzuführen und mit einer ‚Raumblindheit‘ aufzuräumen, die sicherlich in den sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen bis Mitte der 1990er-Jahre weit verbreitet war. Dies allein birgt das Risiko der Übernahme starrer, essenzialistisch geprägter Raumbegriffe, die der funktionalen Ausdifferenzierung moderner Gesellschaften nicht gerecht werden. So werden Regionen sehr häufig als territoriale Raumeinheiten wahrgenommen, obwohl der wissenschaftliche Anspruch im Regionalisierungsdiskurs gerade auf einer funktionalen Definition beruht, d.h. es sollen eigentlich Lebensbezüge abgebildet werden. Dadurch entsteht die Gefahr (auch bei Begriffsverwendungen wie Sozialraumorientierung und Regionsbildung), dass sich der spatial und cultural turn letztendlich als ein territorial turn entpuppen. Als wesentlich produktiver dürfte es sich erweisen, räumliche Zusammenhänge in den jeweiligen Disziplinen erst einmal zu problematisieren, d.h. dahingehend zu prüfen, ob sie das disziplinäre Verständnis erweitern und verbessern.

Wie viele ‚öffentlich‘ genutzte Begriffe weist der der Region – wie auch der der Inklusion – verschiedene Bedeutungsebenen auf: eine analytische (etwas gliedern), eine deskriptive (etwas beschreiben), eine diskursive (sich auf etwas beziehen) und eine performative (etwas herstellen). Eine Region ist nicht einfach da, sie ‚entsteht‘ nach ausgewählten Kriterien und Abgrenzungen als gesellschaftlich definierter politischer Handlungsraum. Sie stellt eine analytische Leistung dar, die darin besteht, funktionale Wirtschafts-, Pendler- oder Kulturlandschaftsbeziehungen etc. in einen räumlichen Zusammenhang zu stellen. Diese beruht auf der Prämisse, dass sich maßgebliche soziale Lebenszusammenhänge, wirtschaftliche Prozesse und politische Initiativen in der ‚Region‘ verdichten und wechselseitig beeinflussen. Räume sind deshalb als Regionen so ‚zuzuschneiden‘, dass sie funktionalen Verflechtungen und politischen Handlungsmöglichkeiten gerecht werden. Dabei wird deskriptiv auf bereits vorhandene Beschreibungen und Erfahrungen hinsichtlich kultureller Eigenheiten, Landschaftsbezüge, Verkehrsführungen, Verwaltungsgrenzen etc. zurückgegriffen. Es gilt den Zuschnitt von Räumen jeweils zu problematisieren, der räumliche Zusammenhang ist nicht vorab vorhanden, sondern Bestandteil der Regionsbildung.

Worin liegt die diskursive Besonderheit des Regionskonzeptes? Wie bereits erwähnt, bezieht sich der Regionsansatz wissenschaftlich auf reflexiv angelegte Raumbeziehungen und -zuschnitte. Räume werden nicht in erster Linie über ein spezifisches Territorium bestimmt, sondern der auf „institutioneller und räumlicher Nähe basierende Verflechtungszusammenhang und Handlungskontext“ (Blotevogel 2000, 492) ist wesentlicher Bestandteil von Regionalisierung. Also: „Relevant ist das geistige Konstrukt Region nur, wenn es Wirkungen auf Handlungen und Interaktionen, Personen, Gruppen oder Organisationen zeigt und es entweder für die Gesellschaft oder für die Politik Konsequenzen hat“ (Benz/Fürst 2003, 16). Das Regionskonzept ist stark durch institutionen-, regulations- und milieutheoretische Arbeiten beeinflusst worden; die Einbeziehung von Akteursbeziehungen und Institutionen ist entsprechend zentral für die wissenschaftlichen Konzepte der Region.

Die politischen Konzepte der Region ist entscheidend durch die Programmförderung der Europäischen Union geprägt und inzwischen auf immer mehr politischen Ebenen implementiert worden. Es entstand eine Vielzahl von Regionsbildungen über monetäre Anreizsysteme (z.B. LEADER-Regionen). Der diskursive Bezugsrahmen für diese Konzepte ist relativ breit angelegt. Er reicht von politischen Steuerungsfragen (regional governance) über die Probleme regionaler Ungleichheiten (Kohäsionspolitik) bis zur Sicherung von Wettbewerbsvorteilen (regionale Clusterbildung). Dazwischen blühen ‚alternative‘ Regionskonzepte, die sich mit regionalen Wirtschaftskreisläufen, endogenen Potenzialen und regionalem Eigensinn befassen. Zwischen diesen Diskursen bestehen vielfältige Verflechtungen, aber bei genauerem Hinsehen auch tiefe Gräben. Gemeinsam ist den politischen Konzepten der Region, das staatliche Monopol der Steuerung ‚von oben‘ infrage zu stellen. In den letzten Jahren tritt die Notwendigkeit der lokalen und kommunalen Zusammenschlüsse ‚von unten‘ hervor, weil die administrativen und politischen Kompetenzen ‚vor Ort‘ als unzureichend eingeschätzt werden, um regionalisierte funktionale Zusammenhänge zu gestalten.

Die performative Leistung besteht darin, dass mit der Region Kooperations- und Koordinierungszusammenhänge gestiftet werden, um bestimmte wirtschaftliche, soziale und politische Problemstellungen zu bearbeiten. Teils kann auf vorhandene Institutionen, Netzwerke, Identitäten zurückgegriffen werden, teil müssen formelle wie informelle Beziehungen erst entwickelt werden. Der relativ offene und reflexive Raumbezug erschwert häufig seine Handhabung in der Praxis: Er konkurriert mit territorial festgelegten – und meist wesentlich besser institutionalisierten – Gebietseinheiten (wie Nation, Bundesländer, Landkreise, Kommunen), denen er dann oft untergeordnet wird. So wird beispielsweise der Begriff der Bildungslandschaften